

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-04-03

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01597/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Duales Studium – Soziale Arbeit für die Landeshauptstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 40. Sitzung am 28.01.2019 unter TOP 18 zur Drucksache 01597/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin künftig ein Duales Studium-Soziale Arbeit anbieten kann und welche dafür nötigen Schritte erforderlich sind. Über das Ergebnis ist in der Sitzung nach dem 29.03.2019 zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es entspricht grundsätzlich dem Anliegen unserer Verwaltung, bedarfsgerecht neue Studien- und Ausbildungsrichtungen anzubieten. Dabei sind insbesondere auch die Ausbildungsrichtungen interessant, bei denen der Fachkräftemangel auf dem freien Markt besonders spürbar ist und eine Verbindung von fachberuflicher Kompetenz mit Verwaltungswissen ermöglicht wird.

Grundsätzlich besteht städtischerseits ein starkes Interesse an Personalgewinnung über die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften, hier insbesondere auch für die sozialgeprägten Fachdienste der Stadtverwaltung.

Eine eigene Ausbildung erhöht die Bindung an den Arbeitgeber und lässt über die Praxisabschnitte eine zielgerichtete Personalentwicklung von Verwaltungsnachwachskräften zu.

Der duale Studiengang – Soziale Arbeit - ist ein praxisintegrierter Studiengang. Daneben gibt es duale ausbildungsintegrierte Studiengänge. Für diese sind durch die Tarifvertragsparteien bereits Verhandlungen aufgenommen worden, um strafrechtliche Regelungen zu schaffen. Dies bleibt für den praxisintegrierten Studiengang Soziale Arbeit derzeit allerdings noch offen.

Da es derzeit noch keine tarifvertraglichen Regelungen für die Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften in diesen praxisintegrierten dualen Studiengängen in Kommunalverwaltungen gibt, erfolgte dahingehend eine Nachfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband.

In der Antwort wurde signalisiert, dass es derzeit aktive Bemühungen gäbe, zusätzlich zu den im Fokus stehenden ausbildungsintegrierten Studiengängen auch diese Studiengänge in die Tarifverhandlungen aufzunehmen. Sollte dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden können, wird jedoch eine entsprechende Arbeitgeber-Richtlinie erwartet.

Parallel dazu wird die Stadtverwaltung jedoch eigenständig diesen Studiengang konfigurieren. Dazu wird Ende dieses Jahres im Rahmen der Ausbildungsplanungen 2021 eine Bedarfsermittlung an zukünftigen Nachwuchskräften für sozialgeprägte Fachdienste vorgenommen. Die Schaffung von adäquaten Ausbildungsplätzen und die Gewinnung von fachlich, sowie persönlich geeignetem Ausbildungspersonal in den entsprechenden Fachbereichen sind obligatorisch.

Zusätzlich werden wir diesbezüglich in den Dialog mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim treten. Dieser stellte erstmalig im Herbst 2018 Studierende in diesem Dualen Studiengang ein. Die ersten beiden Semester sollen u.a. im Hinblick auf die inhaltliche Entwicklung des Studienganges gemeinsam durch die Ausbildungsleitungen im Sommer dieses Jahres evaluiert werden.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind keine finanziellen Mittel für diesen Ausbildungsgang geplant.

Es ist beabsichtigt, den dualen Studiengang Soziale Arbeit erstmalig ab dem Herbst 2021 bedarfsorientiert in die städtische Ausbildung zu implementieren. Den Abschluss der Tarifverhandlungen beachtend, werden die entsprechenden notwendigen Sach- und Personalkosten im Rahmen der Planung in den Haushalt 2021 eingestellt. Weitere Voraussetzungen für die Durchführung der praktischen Ausbildung werden bis zum Ausbildungsbeginn in den Fachbereichen geschaffen.

Der Prüfauftrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister